



Abteilung 16
Deutsches Schulamt
Amt für Schulverwaltung

Ripartizione 16
Intendenza scolastica tedesca
Ufficio amministrazione scolastica

Prot.Nr. | prot.n. WO/EC/32.05.11/719996
Bozen | Bolzano 19.12.2008
Sachbearbeiter/in | incaricato/a Dr. Evi Chizzali
Telefon | telefono 0471 417553
E-Mail | e-mail

An die Direktionen aller Schulstufen
im Lande

An die Direktionen der
gleichgestellten Mittel- und Oberschulen
im Lande

Mitteilung

Änderungen zum Beschluss zu den Einschreibungen vom 18. Dezember 2006, Nr. 4700

Sehr geehrte Frau Direktor,

sehr geehrter Herr Direktor!

Für die Einschreibung im Schuljahr 2009/2010 kommen weiterhin die Bestimmungen des Rundschreibens des Schulamtsleiters vom 7. Dezember 2007, Nr. 47 zur Anwendung. Mit der vorliegenden Mitteilung werden Ihnen die Änderungen zu den Einschreibungen bekannt gegeben, die die Landesregierung kürzlich genehmigt hat. Diese Änderungen waren notwendig, weil das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5 (sog. Bildungsgesetz) Bestimmungen zu den Einschreibungen enthält.

Eine Änderung betrifft die Einschreibung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Mit der neuen Regelung sollen Klassen mit einem zu hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund vermieden werden. Die Details dazu werden in einem eigenen Rundschreiben spätestens Ende Jänner bekannt gegeben.

Eine weitere Änderung betrifft die Einspeicherung und Pflege der Schülerdaten im Informationssystem Popcorn. Mit Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 27. Jänner 2004, Nr. 5 wurde Popcorn verpflichtend eingeführt. Aus diesem Grunde müssen die Schülerdaten ab dem Schuljahr 2004/05 ins Schülerinfosystem korrekt eingetragen sein. Bei Schulstufen- oder Schulwechsel ist auf jeden Fall eine eingehende Kontrolle der Schülerdaten durchzuführen. Dies betrifft auch die Daten der Schuljahre, die die Schülerin/der Schüler an einer anderen Schule absolviert hat. Nach Möglichkeit ist die Schulkarriere einer Schülerin/eines Schülers, die/der von außerhalb des Landes kommt, zu rekonstruieren. Sofern es die vorliegende Dokumentation zulässt, sind die Daten nachzutragen. Diese Korrekturen dienen auch einer korrekten Führung des Schülerstammblasses, das künftig in elektronischer Form geführt wird.



Das Schülerstammblatt wird in Papierform nur mehr erstellt, wenn eine Schülerin/ein Schüler in eine Schule außerhalb des Landes wechselt. Solange die Schülerin/der Schüler eine Schule des Landes besucht, wird das Schülerstammblatt nur mehr in elektronischer Form geführt. Bei Weitergabe der Daten an eine andere Schule des Landes ist keine Unterschrift notwendig. Der Direktor der zuletzt besuchten Schule ist aber für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten verantwortlich.

Die geltende Fassung des Beschlusses der Landesregierung zu den Einschreibungen wird mit dem oben genannten Rundschreiben nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Oberparleiter | **Amtsdirektor**